



EC-Nordbund Version: 2020-05-12

# Umgang mit Veranstaltungen der Arbeiten des Jugendverbandes "Entschieden für Christus" während der Corona-Pandemie

**WICHTIG:** Diese Handlungsempfehlung soll euch helfen, eine Orientierung zu finden in der Corona-Krise und den Wiedereinstieg in die Gruppenarbeit begleiten. Legt diese Empfehlung zusammen mit der dazugehörigen Checkliste dem Landesverband und dem örtlichen Gesundheitsamt vor und informiert so über den geplanten Start eurer Jugendgruppe.

#### Für die EC-Jugendarbeiten stellen sich folgende Fragen:

**WANN** ... dürfen unsere Jugendangebote wieder starten?

WAS ... müssen wir bei den Angeboten beachten?

WO ... kann man sich informieren?

WER ... ist Ansprechpartner bei Fragen?

... muss informiert werden?

### **WANN**

... dürfen unsere Jugendangebote wieder starten?

- Die Bundesländer treffen verschiedene Regelungen, welche Einschränkungen wegen der Corona-Pandemie aufgehoben werden. Informiert euch am besten auf der Internetseite eures Bundeslandes. Auch das Gesundheitsamt von eurem Wohnort kann euch weiterhelfen. Ihr könnt dieses unter folgendem Link herausfinden: <a href="https://tools.rki.de/PLZTool/">https://tools.rki.de/PLZTool/</a>
- Die Wiederaufnahme der Angebote erfolgt durch Beschluss des örtlichen EC-Vorstands bzw. bei Eingliederung der EC-Arbeit in eine örtliche Gemeinde durch den Beschluss des Gemeindevorstands. Am besten sollte eure Leitung die Wiederaufnahme auch mit der Leitung / dem Vorstand eures Landesverbandes und eurer Gemeinschaft bzw. Kirchengemeinde abstimmen.
- Jugendkreise und ggf. auch Teenkreise können in gottesdienstähnlicher Form in gottesdienstlichen Räumen mit den entsprechenden Hygienevorschriften durchgeführt werden. Ihr findet sie in der beiliegenden Checkliste.
- Kinder-, Jungschargruppen und ggf. Teenkreise sind unter den derzeitigen Vorgaben nicht durchführbar. Eine Neubewertung der Lage muss nach dem 5. Juni 2020 erfolgen. Bis dahin bleibt die derzeitige Kontaktsperre bestehen.
- Klärt mit eurem Landesverband und eurer Gemeinde ab, wann EC-Jugendarbeit wieder stattfinden darf. Unsere Empfehlung: Lehnt die komplette Durchführung der Kinder- und Jugendarbeit in Gruppen an die vollständige Öffnung von Kitas + Schulen an.
- Freizeiten / Zeltlager sind gesondert zu bewerten und müssen gemäß den Vorgaben der einzelnen Bundesländer betrachtet werden. Alternativangebote werden von den EC-Landesverbänden erarbeitet.





## ... müssen wir bei den Angeboten beachten?

- Euer Bundesland regelt ...
  - o ... ab wann bestimmte Dinge wieder erlaubt sind. Dazu gehört auch die Genehmigung von Veranstaltungen.
  - o ... die Begrenzungen durch den Gesetzgeber (Personenzahl, Hygienevorgaben, Zeitlimits, Altersbeschränkungen)
- Beachtet zusätzlich die Vorgaben eures EC-Landesverbandes und eures Gemeinschaftsverbandes / eurer Landeskirche.

Wir empfehlen, die Handlungsempfehlungen der beiliegenden Checkliste einzuhalten und zu dokumentieren.

- Informiert eure Teilnehmer ab sofort und in regelmäßigen Abständen wiederholt über ...
  - o ... den geplanten Start der Jugendarbeiten (Datum).
  - o ... die einzuhaltenden (hygienischen) Vorgaben.
  - o ... die nötige namentliche Registrierung von Gruppenteilnehmern.

Nutzt dafür alle von der Jugendarbeit genutzten Kanäle zur Veröffentlichung des Verhaltenskodexes (E-Mail, Facebook, WhatsApp, Homepage etc.), um die Kenntnisnahme der Teilnehmer sicherzustellen.

- Informiert euren Landesverband und eure Gemeinde über den geplanten Start der Jugendarbeit und benennt einen Ansprechpartner.
- Notiert euch immer, wer eure Veranstaltungen besucht hat:
  - o Personendaten (Name, Vorname, Telefon)
  - o Findet am besten einen zentralen Ansprechpartner vor Ort
  - o Sammelt die Teilnehmerlisten an einem festen Ort und fotografiert sie für alle Fälle ab. Die Listen (auch die Fotos) müssen nach vier Wochen vernichtet werden.

## WO

#### ... kann man sich grundsätzlich informieren?

- Bei eurem Gesundheitsamt vor Ort. Die Kontaktdaten könnt ihr im Gesundheitsamt-Sucher vom RKI finden, wenn ihr eure Postleitzahl eingebt: <a href="https://tools.rki.de/PLZTool/">https://tools.rki.de/PLZTool/</a>
- Über eure Stadt- und Kreisverwaltung (meistens ist das Gesundheitsamt eine Abteilung der Kreisverwaltung)
- Auf der Internetseite eures jeweiligen Bundeslandes.
- Über die öffentlich-rechtlichen Nachrichten.
- Bei eurem jeweiligen EC-Landesverband.







#### ... ist Ansprechpartner bei Fragen?

- Für die Beschlüsse ist der Leiter / die Leiterin der EC-Arbeit in Absprache mit der Gemeindeleitung und / oder dem / der hauptamtlichen Mitarbeiter/in verantwortlich.
- Ansprechpartner für Gesundheitsämter ist immer der, der die Teilnehmerlisten führt.
- Gesundheitsämter helfen bei der Umsetzung von Hygienekonzepten.

#### ... muss informiert werden?

 Bei einem Corona-Fall muss der Leiter / die Leiterin der örtlichen EC-Arbeit, der Landesverband, die Gemeindeleitung, der hauptamtliche Mitarbeiter informiert werden.
Weitere Informationen erhaltet ihr durch das separate Merkblatt "Merkblatt zum Umgang mit positiv getesteten Corona-Infizierten in der EC-Jugendarbeit".

## Abschließend weisen wir noch einmal grundsätzlich darauf hin:

- Führt Veranstaltungen nur so durch, wie es die Regelungen eures Bundeslandes zulassen.
- Behaltet den Überblick über eure Besucher, damit das Gesundheitsamt im Ernstfall schnell weiß, wer Kontakt zu einem Corona-Fall hatte.
- Trefft eigene Maßnahmen, um eine Weiterverbreitung einzudämmen. Das ist ein Akt der Nächstenliebe.

#### **Anlagen:**

- Checkliste zum Hygiene- und Schutzkonzept für EC-Jugendarbeiten
- Merkblatt zum Umgang mit positiv getesteten Corona-Infizierten in der EC-Jugendarbeit

Stand: 11.05.2020

